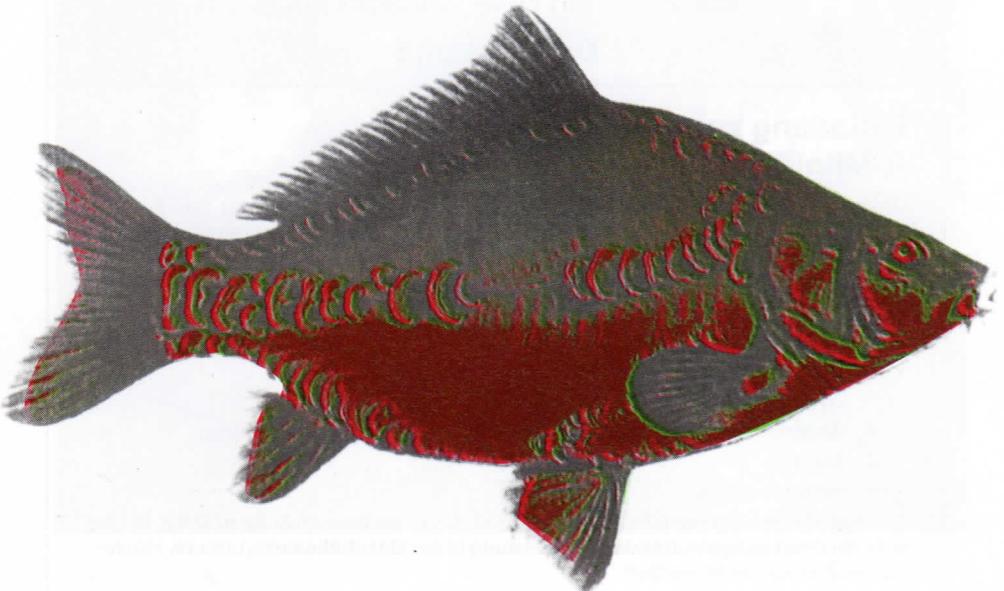




1992

Dezember 1991

RUNDSCHREIBEN 1992



Einladung zur Generalversammlung 1992

Generalversammlung findet am **Freitag, dem 31. Januar 1992** um 19 Uhr, im großen Saal des Kath. Gesellenhauses, Lübeck, Parade 8, statt.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrungen
3. Geschäfts-, Kassen- und Revisionsbericht sowie Bericht über die Mitgliederbewegung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Anträge
6. Genehmigung der Niederschrift über die Generalversammlung am 2. Februar 1991
7. Haushaltsplan
8. Abstimmung über Satzungsänderungen
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Neuwahl des Ehrengerichts
11. Neuwahl der Revisoren
12. Best Delegierte KV
13. Verschiedenes

Anträge können in der Generalversammlung nur dann behandelt werden, wenn sie bis zum **24. Januar 1992**, 18.00 Uhr, schriftlich **mit entsprechender Begründung** in der Geschäftsstelle, Lübeck, Huxterdamm 2, eingereicht werden.
Eintritt zur Generalversammlung nur gegen Vorlage des Sportfischerpasses mit gültigen Beitragsmarken bis Januar 1992.

Allen Sportsfreunden mit ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes Neues Jahr
mit viel »Petri Heil« wünscht Euch

Der Vorstand

Einladung zur außerordentlichen A-Mitgliederversammlung 1992

Unsere nächste außerordentliche A-Mitgliederversammlung findet am **Freitag, dem 10. April 1992**, um 19 Uhr, im großen Saal des Kath. Gesellenhauses, Lübeck, Parade 8 statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die A-Mitgliederversammlung am 12. April 1991
3. Vortrag
4. Berichte des Vorstandes, der Fachreferenten (u. Gewässerwarte)
5. Anträge
6. Verschiedenes

Anträge können nur dann behandelt werden, wenn sie bis zum **3. April 1992**, 18 Uhr, schriftlich **mit entsprechender Begründung** in der Geschäftsstelle, Lübeck, Huxterdamm 2, eingereicht werden.

ASV Trave aktuell:

Kündigung der Geschäftsstelle

Die Räume der Geschäftsstelle sind zum 31. 12. 1992 gekündigt worden. Der Besitzer plant eine Erweiterung seines Betriebes. Er hat uns zwar in Aussicht gestellt, eventuell andere Büroräume auszubauen, jedoch ist dies noch nicht sicher. Wäre dies der Fall, müßten wir kurzfristig ausweichen. Vielleicht kennt oder hat jemand von Euch ein zentralgelegenes Objekt, über Vorschläge wären wir sehr dankbar.

Gewässerführer

Der Vorstand plant einen Gewässerführer, in Form dieses Jahresrundschreibens. Dort sollen die Gewässer, Lage, Anfahrt, Angelmöglichkeiten und Fischarten beschrieben werden. Wir dachten an eine Auflage von 3000 Stück. Wir wären froh, wenn dies über Inserenten aus dem Kreise unserer Mitglieder geschehen könnte. Bitte wendet Euch bei Interesse an Frau Westphal in der Geschäftsstelle oder an den Vorstand.



Angelbetrieb



Ankersee: Der Ankersee hat einen neuen Bootssteg erhalten. Dank einer Eisschicht konnte kurzfristig ein Arbeitsdienst durchgeführt werden. Allen Beteiligten ein Dankeschön für ihre Bereitschaft sehr spontan an diesem Arbeitsdienst teilzunehmen.

Im Spätsommer konnte der Pachtvertrag für den Ankersee für weitere 10 Jahre bis zum 31. 12. 2001 verlängert werden. Das Angeln vom Ufer ist nur noch rechts vom Steg bis zur Quelle am gegenüberliegenden Ufer möglich. Der Zutritt zu den Landangelstellen ist nur über den Anglerplatz gestattet. Bitte richtet Euch danach!

Behlendorf: Für Behlendorf wurden 10 Boote von der Firma Kraller angeschafft. Der Bestand an Vereinsbooten ist hier ausreichend.

Der Weißfischbestand in Behlendorf ist ein wenig in normale Bahnen gelenkt worden. Es werden sogar Brachsen über 3 Pfund gefangen. Für das nächste Jahr wurde deshalb ein Friedfischangeln aus dem Programm genommen. Auf Anregung aus Eurer Mitte haben wir dafür ein reines Aalangeln auf dem Behlendorfer See neu aufgenommen. Bitte sorgt bei einer Teilnahme für die notwendige Bootsbeleuchtung.

Trave: In der Trave wurden einige sehr schöne Meerforellen gefangen, siehe Bild. Exemplare von 15 Pfund und mehr waren dabei.

Der SAV Pliete steigt mit Ablauf des Jahres 1991 aus dem Pachtvertrag aus. Aber wir glauben, daß der Mitgliederstamm so stabil geworden ist und die Mitglieder aus den Ortschaften Wesenberg, Barnitz, Reinfeld und Oldesloe die Anpachtung dieses Gewässers rechtfertigen.

Waldhusen: Das Umweltamt der Hansestadt Lübeck hat uns nahegelegt, in Zukunft auf Karpfenbesatz zu verzichten, um den Moorcharakter dieses Gewässers zu erhalten. Besetzt wurde diesen Herbst mit Hechten und Moderlieschen. Bedenkt bitte, die Moderlieschen stehen auf einer Schutzliste und dürfen nicht zum Angeln benutzt werden.

Dovensee: Am Dovensee wurde ein neues Tor eingebaut und ein neues Boot hingelegt. Das traditionsreiche Boot Nr. 2, das viele Erinnerungen barg, wurde ausgemustert.

Der Dovensee leidet sicher noch unter dem hohen Weißfischbestand. Geplant ist für 1992 ein Hegefischen, die Rotaugen sollen dann nach Waldhusen gebracht werden. Aber auch ein Ausbaggern des Gewässers ist mehr als erforderlich.

Siemser Moor: An diesem Gewässer sind uns seitens des Umweltamtes die größten Auflagen gemacht worden. **In dieses Gewässer darf in Zukunft kein Besatz mehr eingebracht werden.** Das heißt, wir müssen uns mit dem natürlichen Bestand an Rotfedern, Karauschen und Hechten begnügen. **Außerdem darf an jedem Teich nur von zwei Stellen aus geangelt werden,** diese liegen alle auf der Flenderseite. Auf der gegenüberliegenden Seite ist das Angeln nicht erlaubt. Die zugewiesenen Angelstellen werden gekennzeichnet. Eine Situation, die wir nur zähneknirschend annehmen können, mit der wir aber leben müssen.

Vielleicht ist Siems jetzt auch ein Gewässer, mit dem wir landesweit Anerkennung finden können, wenn wir dort Naturschutz praktizieren, sprich Wiederherstellung eines Moores mit ausgeprägter Grasvegetation.

Bosau: Für Bosau sind von der Geschäftsführerin Schlüssel gekauft worden, die von Interessenten erworben werden können. Trotz eines eigenen Schlüssels entfällt die obligatorische Anmeldung in der Geschäftsstelle damit nicht. Denkt bitte an den gesonderten Erlaubnisschein für Bosau.

Anangeln: Um das Anangeln attraktiver zu machen, findet es 1992 als reines Raubfischangeln statt. Der größte Hecht ist aber nach wie vor der Königshecht. Raubfische werden bevorzugt gewertet. Barsche haben ein Mindestmaß von 20 cm, kleinere Barsche sind zurückzusetzen. Das bedeutet, daß der Fänger eines maßigen Barsches besser abschneidet, als der eines Karpfens. Wir hoffen, daß wir dafür Euer Verständnis haben. Wir haben schließlich genug Veranstaltungen, bei denen wir Friedfische angeln können.



Wir laden herzlich ein:

»Frühlingsfest« des ASV Trave e. V.

**am 14. März 1992 im Restaurant »Schwarzbunte«
MUSIK – STIMMUNG – TANZ**

Teilnehmerkarten nur im Vorverkauf in unserer Geschäftsstelle
ab 2. Januar 1992 (geöffnet ab 14.30 Uhr)

– Große Tombola –

Eintrittspreis pro Person DM 15,-

(Paßvorlage bei Kartenkauf erforderlich, gleichzeitig Tischbestellung,
4 Karten je Mitglied, mehr nach Rücksprache).

Der Festausschuß



Zur Vorstandswahl 1992

Im kommenden Jahr stehen wieder die Vorstandswahlen an. Dies sollte für uns alle Anlaß sein, einmal über die allgemeine Situation des Vereinslebens und die Bereitschaft der Mitglieder zur aktiven Mitarbeit im Vorstand oder als Gewässerwart nachzudenken. Es ist längst bekannt, daß nicht nur in unserem Verein, sondern auch in anderen, nicht nur Angelvereinen, das Interesse am Vereinsleben und besonders zu aktiver Mitarbeit sehr gering ist. Dies zeigt sich schon bei der Teilnahme an den Monatsversammlungen, wo allenfalls 20 Mitglieder erscheinen. Davon sind die meisten noch im Vorstand oder Gewässerwarte. Auch über eine größere Beteiligung an den Jahreshauptversammlungen und den A-Mitgliederversammlungen würde sich der Vorstand freuen. Schließlich sollen in diesen Versammlungen die anstehenden Fragen und Probleme diskutiert und für alle Mitglieder und den Verein wesentliche und zukunftsorientierte Lösungen gefunden sowie Entschlüsse gefaßt werden. Dabei kann die Mitarbeit eines jeden wichtig sein. Je größer die Teilnehmerzahl an den Versammlungen, umso zahlreicher wären vielleicht auch die Anregungen, Fragen und Hinweise, die von den Mitgliedern an den Vorstand herangetragen würden.

Aber es herrscht wohl eine allgemeine „Vereinsmüdigkeit“. Woran dies liegt, vermag ich nicht zu ergründen oder zu beurteilen. Es mag sein, daß die Anforderungen des Berufslebens, die an viele gestellt werden, diesen nicht erlauben, sich abends noch intensiv mit anderen Dingen zu beschäftigen. Sie suchen lieber Entspannung und Ablenkung durch Unterhaltung, die ja heute in vielfacher Form durch die Medien geboten wird.

Die überwiegende Zahl der Mitglieder ist dem Verein sicher nur beigetreten, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, angeln zu können. Davon nehme ich mich gar nicht aus. Das ist schließlich der Sinn dieses Vereins und zu diesem Zweck wurde er einmal gegründet. Doch sollte man sich auch klar machen, daß man mit der Mitgliedschaft in einem Verein nicht nur Rechte erwirbt, sondern auch Pflichten hat, damit ein gedeihliches Vereinsleben ermöglicht wird. Wir alle müssen daran arbeiten, daß uns die Möglichkeit, angeln zu können, trotz teilweise massiver Anfeindungen und im Hinblick auf Umwelt- und Naturschutz für die Zukunft erhalten bleibt. Hier werden an den Vorstand, die Gewässerwarte und jeden von uns große Anforderungen gestellt. Gerade die Gewässerwarte können bei ihrer Arbeit „vor Ort“, indem sie für diszipliniertes Verhalten der Angler am Wasser sorgen, viel dazu beitragen, daß das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit erhalten bleibt. Hiermit möchte ich jedes Mitglied zur Mitarbeit aufrufen. Wer sich berufen fühlt, die erforderliche Zeit mitbringt und bereit ist, aktiv für den Verein zu arbeiten, sollte sich zur Wahl stellen oder einen Posten als Gewässerwart übernehmen. Auch wenn alle mit der Arbeit des Vorstandes, der aus meiner Sicht den Verein gut führt, zufrieden sind, halte ich eine Wahl mit mehreren Kandidaten für die einzelnen Posten für interessanter, als wenn keine Gegenkandidaten vorhanden sind. Im letzteren Falle, dem Unterzeichneten ging es bereits so, wäre eine Wahl eigentlich überflüssig. In diesem Sinne: Macht Vorschläge oder stellt Euch selbst zur Wahl. Schließlich liegen uns allen doch das Wohl und Wehe des Vereins und unsere geliebte Angelpassion am Herzen.

Feste feiern

**Herbstvergnügen des ASV Trave e.V.
am 17. Oktober 1992 im Dräger-Forum**

Musik – Stimmung – Tanz

Karten im Vorverkauf ab 22. 9.

in unserer Geschäftsstelle

Eintrittspreis pro Person 10,- DM.

Der Festausschuß



Vom Festausschuß:

Der jetzige Festausschuß besteht seit zwei Jahren aus vier Frauen: Frau Möller, Frau Werner, Frau Wienck und Frau Zehn.

Das Frühlingsfest in der „Schwarzbunten“ war wieder ein nettes Fest für „Jung und Alt“ und „Dazwischen“. Unsere altbekannte Kapelle spielte für jeden Geschmack etwas und die Stimmung war so gut, daß wir noch 1 Stunde verlängern mußten. Auch war diesmal das kalte Buffet sehr gut und reichhaltig. Der Höhepunkt dieser Veranstaltung war zweifellos die Darbietung der „Bauchtanzgruppe“. Unsere Herren Angler waren ganz aus dem Häuschen und vergaßen ihre Fische total. Eine zusätzliche Bereicherung für unsere traditionelle Tombola waren die gestifteten Preise der Firmen Kössling, Angelcenter am Holstentor, Angelshop Cleophas, Schinken-Nissen sowie Firma Erasco, Junge und Parey-Verlag, bei denen wir uns an dieser Stelle nochmals recht herzlich bedanken.

Am 19. Oktober dieses Jahres fand nun zum zweiten Mal unser Herbstvergnügen statt und wir dürfen durchaus sagen, daß diesmal der Zuspruch noch größer war. Die Räume, die uns in diesem Jahr zur Verfügung standen (es fand in den oberen Räumen statt), waren gemütlicher und dekorativer. Die Bier- und Sektbar wurde errichtet, um die Preise für die Getränke um durchschnittlich DM -,50 pro Getränk zu senken. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Der Musiker war „spitzenmäßig“ und wir hoffen, daß sich die gute Stimmung herumspricht und die Teilnahme sich noch steigert.

Bis zum nächsten Fest wünscht der Festausschuß allen eine besinnliche Weihnacht, einen guten Rutsch ins neue Jahr, damit wir uns gesund wiedersehen.

Euer Festausschuß



Geschäftsführung und Kassenwart berichten

Die Höhe der Beiträge hat sich für das Jahr 1992 nicht verändert.

Es zahlen:

A-Mitglieder 144,- DM Jahresbeitrag, zuzüglich 4,- DM Versicherung

J-Mitglieder 36,- DM Jahresbeitrag, zuzüglich 3,- DM Versicherung

B-Mitglieder 36,- DM Jahresbeitrag, zuzüglich 4,- DM Versicherung

Bitte denken Sie bei Ihrer Überweisung an den **vollen** Versicherungsbeitrag, da wir Ihnen sonst die Beitragsmarken nicht zusenden können.

Unser Bankkonto: Deutsche Bank Lübeck AG

Kto.-Nr. 8 601 791 (BLZ 230 707 00)

Es ist für uns wichtig, daß Sie die Überweisungsformulare **deutlich ausfüllen**, den Absender und die **genaue Anschrift** in das dafür vorgesehene Feld eintragen.

Außerdem möchten wir die Privatboot-Besitzer bitten, auch für 1992 die Gebühr von 20,- DM **pünktlich** bis zum 1. Mai 1992 einzuzahlen.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, einen evtl. Wohnungswechsel **unbedingt** der Geschäftsstelle mitzuteilen, damit Sie postwendend für uns zu erreichen sind.

An alle jugendlichen Mitglieder: Jugendliche Mitglieder, die 1991 18 Jahre alt geworden sind, müssen sich bis zum **1. April 1992** zum A- oder B-Mitglied umschreiben lassen, anderenfalls muß die Aufnahmegebühr bezahlt werden.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montags bis Freitags von 16.00 – 18.00 Uhr. Mittwochs geschlossen.

Unsere Telefon-Nummer: 0451/7 67 42

Wir wünschen allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, neues Jahr.

Hermann Voß, Kassenwart · **Renate Westphal**, Geschäftsführerin

Lübecks Angler wissen:



Ihre Wünsche werden erfüllt vom

CLEOPHAS

Inhaber: Helmut Bade

ANGELSPORTGERÄTE

Lübeck · Mühlenstraße 66 · Ruf 7 65 02

Allen unseren Kunden viel »PETRI HEIL« für **1992**
CHRISTA und HELMUT BADE

Ergebnisse 1991

Anangeln

1. R. Zehn	1 Hecht	2140 g
2. K. Preugschat	1 Hecht	1740 g
3. F. Wilstermann	1 Hecht	1380 g
4. D. Hoffmann	1 Hecht	1180 g

Karpfengeln

1. H. Elzermann	1 Karpfen	2320 g
2. K. Böttcher	1 Karpfen	2240 g
3. H. Neumann	1 Hecht	1540 g
4. H. Kulczak	1 Barsch	240 g

Friedfisch I

1. W. Zietz	14880 g
2. H. Wriegt	11920 g
3. H. Hofius	8740 g
4. P. Westphal	8380 g

Friedfisch II

1. K. H. Klötzer	6880 g
2. K. Köster	5760 g
3. H. J. Suitner	5120 g
4. W. Wendland	4400 g

Heringsangeln

1. Gerd Schuhr (ASV)	220 Heringe
2. A. Mantik (Schwerin)	186 Heringe
3. H. Ziesche (Trave)	160 Heringe
4. W. Ciesny (Trave)	156 Heringe
5. K. Böttcher (Trave)	152 Heringe
6. E. Elzermann (Trave)	144 Heringe
7. P. Schult (Schwerin)	130 Heringe
8. H. Wriegt (Trave)	122 Heringe
9. K. Wienk (Trave)	119 Heringe
10. R. Schabbel (Trave)	111 Heringe

Trave

1. T. Hofius	Weißfisch	2740 g
	Barsch	580 g
2. G. Ahrens	Barsch	1500 g
3. K. Böttcher	Barsch	820 g
4. K. Arnold	Barsch	780 g

Abangeln

1. W. Ciesny	1 Hecht	1480 g
2. D. Neumann	1 Hecht	1300 g
3. N. Röbbke	1 Hecht	900 g
4. H. Neumann	1 Hecht	640 g

Wertung Angler des Jahres

1. Kai Böttcher	63 Punkte
2. Harri Neumann	55 Punkte
3. Rolf Zehn	50 Punkte
4. K.-H. Klötzer	47 Punkte
4. D. Neumann	47 Punkte
5. Heinrich Elzermann	45 Punkte
6. Dirk Hoffmann	41 Punkte
7. Torsten Hofius	39 Punkte
8. Günter Ahrens	38 Punkte
9. Klaus Arnold	37 Punkte
10. Willi Wendland	36 Punkte

Skat

Frühjahr:

1. J. Möller	1186 Punkte
2. E. Witt	720 Punkte
3. A. Ciesny	654 Punkte

Herbst

1. H. Kuhn	995 Punkte
2. H. Steinhagen	936 Punkte
3. H. Elzermann	903 Punkte



Veranstaltungen 1992



1. Angelveranstaltungen

12. April Hochseeangeln, Karten im Vorverkauf, Treffpunkt:
6.15 Uhr im Fischereihafen Travemünde, Angeln: 7.00 – 15.00 Uhr,
MS „Zufriedenheit“, mit SAV Schwerin
3. Mai 6.00 – 12.00 Uhr, Anangeln in Behlendorf, Karten im Vorverkauf
bis zum 30. 4. 1992, 18.00 Uhr
31. Mai 6.00 – 11.00 Uhr, Karpfen- und Schleienangeln am Ankersee,
anschließend Grillfest
21. Juni 6.00 – 10.00 Uhr, Freundschaftsangeln mit Esox Berkenthin
in Behlendorf
5. Juli 6.00 – 11.00 Uhr, Friedfischangeln in Behlendorf, vom Boot aus
19. Juli 6.00 – 10.00 Uhr, Freundschaftsangeln mit SC Leezen,
Behlendorf, anschließend kleine Grillfete
1. August 21.00 – 0.30 Uhr, Aalangeln in Behlendorf, vom Boot aus,
Beleuchtung mitbringen
23. August 6.30 – 11.00 Uhr, Freundschaftsangeln Junioren und Senioren
des ASV und Jugendgruppe SAV Schwerin in Behlendorf
6. September 6.30 – 12.00 Uhr, Trave Hegefischen, Treffpunkt ist die
Travebrücke in Hamberge um 6.00 Uhr
11. Oktober 7.00 – 12.00 Uhr, Abangeln in Behlendorf vom Boot aus,
Karten im Vorverkauf bis zum 9. 10. 1992, 18.00 Uhr

Treffen für sämtliche Veranstaltungen immer 1/2 Stunde vor Beginn am Gewässer.
Die Startkarten gibt es, wenn nicht anders erläutert, immer am Veranstaltungstag am
Gewässer vor Veranstaltungsbeginn.

2. Jugendveranstaltungen 1992

12. April 7.00 – 15.00 Uhr, Heringsangeln Travemünde vom Boot,
Treffen: 6.15 Uhr. Kartenvorverkauf in der Geschäftsstelle und
beim Jugendleiter.
3. Mai 6.30 – 11.30 Uhr, Anangeln Ankersee, Treffen: 6.00 Uhr
Anmeldung bis eine Woche vorher
31. Mai 15.00 – 18.00 Uhr, Hegefischen Dovensee, Treffen: 14.30 Uhr
- ?? 7.30 – 11.00 Uhr, Ferienangeln Behlendorf, Treffen: 7.00 Uhr
Anmeldung bis eine Woche vorher
23. August 6.30 – 11.00 Uhr, Freundschaftsangeln mit Senioren und
Jugendlichen aus Schwerin, Treffen: 6.00 Uhr
19. September 18.00 – 22.00 Uhr, Buttangeln Travemünde, Treffen: 17.00 Uhr
4. Oktober 7.00 – 12.00 Uhr, Abangeln Behlendorf, Treffen: 6.30 Uhr

3. Versammlungen

31. Januar 19.00 Uhr, Jahreshauptversammlung im großen Saal des Kath. Gesellenhauses, Lübeck, Parade 8
3. März 18.30 Uhr, Monatsversammlung im Kath. Gesellenhaus
10. April 19.00 Uhr, A-Mitgliederversammlung im Kath. Gesellenhaus
5. Mai 18.30 Uhr, Monatsversammlung im Kath. Gesellenhaus
1. September 18.30 Uhr, Monatsversammlung im Kath. Gesellenhaus
6. Oktober 18.30 Uhr, Monatsversammlung im Kath. Gesellenhaus
3. November 18.30 Uhr, Monatsversammlung im Kath. Gesellenhaus
1. Dezember 18.30 Uhr, Monatsversammlung im Kath. Gesellenhaus

4. Skat

27. März 19.00 Uhr, Preisskat für alle Mitglieder im Kath. Gesellenhaus
6. November 19.00 Uhr, Preisskat für alle Mitglieder im Kath. Gesellenhaus

5. Ehrungen

20. November 19.00 Uhr, Ehrungen für alle Mitglieder, die 1992 ihr 25-, 35- oder 50jähriges Jubiläum im ASV feiern, in der Wartburg, Lübeck, Kronsfordter Allee

6. Termine des KV Lübeck

13. März 19.00 Uhr, Hauptversammlung, Hansahof, Helmholtzstraße
14. Juni Hegefischen an der Kanal-Trave
24. Oktober Brandungsangeln auf Fehmarn
15. November Hochseeangeln

7. Landesverband

15. November Gewässerwartelehrgang in Malente
(5 Gewässerwarte können teilnehmen)
10. Mai Pilken in Heiligenhafen
31. Oktober Brandungsangeln



Unsere Jugendgruppe

Als erstes möchte ich mich im Namen aller Jugendlichen für die Sach- und Geldspenden recht herzlich bedanken. Unser besonderer Dank geht an K.-H. Klötzer, Angelcenter am Holstentor, sowie an die Sportfreunde Bischoff und Klaus Preugschat.

Das Jahr 1991 ist wieder zu Ende, und auch eine Angelsaison haben wir wieder hinter uns gebracht.

Das Heringsangeln ist seit langem wieder durchgeführt worden und das bei gutem Wetter.

Die Wertung: 1. Sascha Möller
2. Fabian Bucko
3. Lutz Anklam

Dieses Angeln werden wir 1992 wieder durchführen.

Das Anangeln, diesmal in Behlendorf mit den Erwachsenen zusammen, war nicht der große Angelerfolg:

1. Torsten Ewald
2. Markus Gieseler
3. Dennis Edler

Das abschließende Erbsensuppenessen unter freiem Himmel war nicht nur gemütlich, sondern es schmeckte auch sehr gut.

Weitere Wertungen 1991

Hegefischen Dovensee, 16. 6. 91

1. Sascha Möller
2. Torsten Ewald
3. Lutz Anklam

Buttangeln Priwall, 21. 9. 91

1. Tim Kasnitz
2. Torsten Ewald
3. Markus Nolte

Abangeln Behlendorf, 6. 10. 91

1. Alexander Siek
2. Tim Kasnitz
3. Dirk Selig



Auch das wieder stattgefundene Freundschaftsangeln mit den Erwachsenen und den Jugendlichen aus Schwerin fand wieder einen guten Anklang. Der Angelbeginn wird 1992 aber eine Stunde später sein, damit wir nicht wieder auf die Helligkeit warten müssen.

Die Mannschaft des ASV TRAVE haben sich auch in diesem Jahr auf Kreisverbandsebene tapfer geschlagen. Tim Kasnitz, Fabian Bucko und Sascha Möller belegten beim KV-Angeln am Elbe-Lübeck-Kanal in der Mannschaft Platz 2 und in der Einzelwertung Sascha Möller auch Platz 2.

Beim KV-Trave-Cup haben sich unsere Jungen als Gastgeber zurückgehalten und es mit dem sportlichen Geist gesehen „Dabei sein ist alles“.

Dafür belegten die Jugendlichen

Fabian Bucko
Torsten Ewald
Sascha Möller
Lutz Anklam

beim KV-Buttangeln in Travemünde am 28.9.91 die Plätze 1, 5, 7 und 10.

Jetzt noch einiges in eigener Sache:

Es ist erfreulich, daß die Anzahl der aktiven Jugendlichen im Jahr 1991 zugenommen hat. Erfreulich ist es auch, daß sich alle bei den Angelveranstaltungen so benommen haben, wie es gewünscht wird.

Es ist aber ein Problem, immer alle Jugendlichen zu den Veranstaltungen befördert zu bekommen. Gelegentlich haben mir hier auch Eltern geholfen. Dank sagen möchte ich hier einmal an Sören Werner, für die Unterstützung in den letzten Jahren.

Für eine weitere kontinuierliche Jugendarbeit bin ich aber auch auf einen Vertreter angewiesen. Sollte eine(r) Lust haben, so wäre ich für die Unterstützung dankbar.

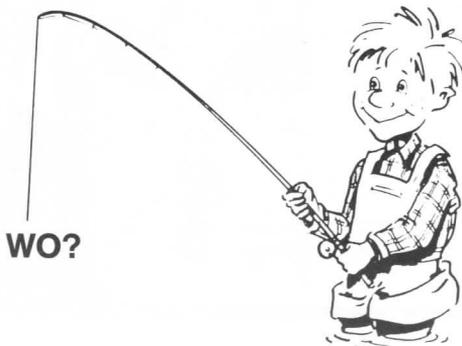
Leider muß ich auch wie in den letzten Jahren auf den pfleglichen Umgang mit dem Gemeinschaftseigentum des Vereins hinweisen. Beschädigungen sollten ins Bootsbuch eingetragen werden. So erleichtern wir den ehrenamtlichen Helfern die Arbeit wesentlich.

Allen wünsche ich auf diesem Weg ein erfolgreiches und gesundes Jahr 1992 und viel Petri Heil.

Karsten Möller, Jugendleiter

Ich möchte auch noch einmal an alle Jugendlichen appellieren, in die Jugendstunde zu kommen.

Sie findet statt jeden 1. und 3. Dienstag im Monat (außer in den Schulferien).



Im Jugendzentrum
Mengstraße 43, Raum 201
um 18.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr.

Dankeschön

Seit 10 Jahren sitzt Frau Westphal in der Geschäftsstelle unseres Vereines. Sie verrichtet Ihre Arbeit noch mit dem gleichen Elan wie zu Beginn. Als Geschäftsführerin ist sie mehr als eine verlässliche Partnerin des Vorstandes. Das Arbeiten mit ihr ist eine große Erleichterung für den Vorstand. Den Mitgliedern gegenüber hat Frau Westphal stets ein freundliches und fachkundiges Wort. Sie ist in ihrer Position eine Autorität, die durch Treue, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit und Kompetenz besticht.

Ich hoffe, daß Frau Westphal dem Verein noch weitere Jahre erhalten bleibt.

Heinrich Elzermann



Vereinsvorstand

(Stand 1. Dezember 1991):

1. Vors.: Heinrich Elzermann, Lübeck, Andersenring 83 b, Tel. 80 61 14

2. Vors.: Peter Westphal, Lübeck, Beetenwiese 20, Tel. 50 15 52

Kassenwart: Hermann Voß, Lübeck, Dornbreite 3 b, Tel. 49 89 33

Schriftwart: Johannes Steinhardt, Lübeck, Luzernefeld 3, Tel. 89 36 01

Hauptgewässerwart: Erwin Elzermann, Lübeck, Moisinger Allee 87 a, Tel. 86 58 34

Jugendwart: Karsten Möller, Lübeck, Maiblumenstraße 20, Tel. 8 26 62

1. Beisitzer und 2. Schriftwart:

Klaus Arnold, Behlendorf, Herrenstr. 20, Tel. 0 45 44/477

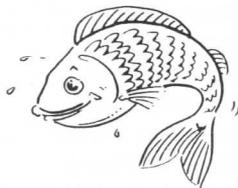
2. Beisitzer und Referent für Gemeinschaftsangeln:

Werner Zietz, Krummess, Preußenkoppel 2, Tel. 0 45 08/75 47

3. Beisitzer und stellvertr. Referent für Gemeinschaftsangeln:

Uwe Werner, Lübeck, Tulpenweg 8, Tel. 8 39 61

24.10.



**ANGELCENTER
am
HOLSTENTOR**

Inh. K.-H. Klötzer

An der Untertrave 104

2400 Lübeck

Tel. 04 51 / 7 52 64

Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr, Sa 9.00-13.00 Uhr

**empfiehlt sich den
Angelsportfreunden
des »ASV Trave«
auch für das Jahr 1992!**

Wir wünschen allen
Angelsportfreunden
und Familienangehörigen

**EIN RUHIGES
WEIHNACHTSFEST UND
EINEN GUTEN RUTSCH
INS NEUE JAHR!**

* * *

**Für die neue Angelsaison
viel »PETRI HEIL«!**

Folgende Mitglieder sind 35 Jahre im Verein:



Brandenburg, Herbert	Pallasch, Edgar
Bremer, Günther	Sauloff, Ludwig
Dettmann, Siegfried	Sandmann, Ditmar
Großmann, Hans-Jochen	Stiller, Heinz
Jacobsen, Bodo	Strehlau, Rolf
Kühl, Bernhard	Wittky, Egon

Folgende Mitglieder sind 25 Jahre im Verein:

Andree, Dieter	Kröger, Waldemar
Augustin, Bernd	Lätzel, Georg
Bergmann, Bonaventura	Lossner, Willi
Böttcher, Jens	Mirring, Wolfgang
Clement, Christian	Moldenhauer, Helmut
Corleis, Hans	Neumann, Joachim
Dabelstein, Martin	Oldenburg, Bernd
Dittmann, Erhard	Reinold, Heinrich
Dose, Günter	Saß, Joachim
Fillner, Wilfried	Spindler, Rudolf
Geng, Horst	Schmidt, Werner
Groth, Heinrich	Schmitt, Klaus
Hammer, Günter	Schramm, Hans-Jürgen
Helmreich, Ottmar	Stuch, Michael
Höper, Wolfgang	Stephan, Georg
Hostenbach, Hermann	Stödt, Detlef
Keler, Johann	Weigel, Dieter
Kempcke, Peter	Wöhl, Hans-Uwe

Der ASV „Trave“ trauert um seine verstorbenen Mitglieder:

1990: Ahlers, Bernhard · Diers, Erwin · Stichnoth, Werner

1991: Baumann, Franz · Harder, Heinz · Heinrich, Peter · Klimmek, Wilhelm
Mertins, Klaus · Mirau, Harry · Nolte, Hans-Werner · Schwarz, Willi

Wir werden diesen Sportfreunden ein ehrendes Andenken bewahren

Satzungsänderung

An dieser Stelle veröffentlichen wir den Text der überarbeiteten Satzung. Macht Euch bitte Gedanken darüber, gibt es noch etwas zu verbessern, haben wir irgendwo Fehler gemacht. Damit die Abstimmung und die damit verbundene Diskussion zügig vonstatten gehen, macht Euch bitte vorher Notizen. Dieser Text muß also nicht der endgültige sein.

§ 1 Name und Sitz

1. Der Angelsportverein Trave e.V. Lübeck hat seinen Sitz in Lübeck. Seine Eintragung ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Lübeck unter Nr. VR 301 erfolgt.
2. Er gehört dem Verband Deutscher Sportfischer (VDSF) und damit auch dem Landessportfischerverband Schleswig-Holstein sowie dem Kreisverband Lübeck an.
3. Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.
4. Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins.

§ 2

1. Der Verein bezweckt
 - a) den Zusammenschluß von Anglern(-innen) und deren Vertretung auf dem Gebiet der Fischerei,
 - b) die Hege und Pflege des Fischbestandes in den heimatischen Gewässern in Verbindung mit einheitlich geregelten Schutzmaßnahmen,
 - c) die Festsetzung und Einhaltung einheitlich angepaßter Schonzeiten und Mindestmaße für schutzwürdige Fischarten,
 - d) die Schaffung von Angelmöglichkeiten für seine Mitglieder,
 - e) die ideelle und materielle Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen zugunsten der vereinseigenen Jugendgruppe.
2. Ferner setzt sich der Verein für die Reinhaltung der Gewässer und für die Erhaltung der Natur als Lebens- und Erholungsraum ein, durch
 - a) Meldung von Wasser- und Naturverunreinigungen an die zuständigen Stellen,
 - b) Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden, die der Bevölkerung und der Natur durch Verunreinigung des Wassers und umliegender Areale entstehen könnten,
 - c) die Aufklärung der Mitglieder über Wald-, Wild-, Vogel und Gewässerschutz.
3. Eine weitere Aufgabe ist die Förderung des Turniersports (Casting).
4. Der Verein ist eine reine, auf innere Verbundenheit und Liebe zur Natur, aufgebaute Organisation und nicht auf einen gewinnbringenden Erwerbsbetrieb gerichtet. Seine Ziele verfolgt er ausschließlich und unmittelbar auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden,

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein umfaßt
 - a) Mitglieder, die den vollen Beitrag zahlen (A-Mitglieder),
 - b) Mitglieder, die einen ermäßigten Beitrag bezahlen (B-Mitglieder)
 - c) jugendliche Mitglieder, die ebenfalls einen ermäßigten Beitrag bezahlen,
 - d) fördernde Mitglieder, die einen vereinbarten Beitrag zahlen,
 - e) Ehrenmitglieder, die nicht beitragspflichtig sind.
2. Die Anmeldung zur Aufnahme als Mitglied erfolgt durch schriftlichen Antrag beim Vereinsvorsitzenden oder in der Geschäftsstelle. Minderjährige bedürfen für die Beitrittserklärung der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
3. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluß des Vorstandes. Antragsteller, die aus einem zum VDSF gehörenden Verein ausgeschlossen sind, werden nicht aufgenommen, es sei denn, daß der Ausschuß wegen Beitragsrückstandes erfolgt ist und inzwischen die Verpflichtungen dem früheren Verein gegenüber erfüllt sind. Die Gründe einer etwaigen Ablehnung der Aufnahme brauchen nicht angegeben zu werden. Die Mitgliedschaft wird nach Verpflichtung des Antragstellers/in auf diese Satzung mit Aushändigung des Mitgliedpasses des VDSF wirksam.
4. Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die als Freunde oder Förderer Beziehungen zur Fischerei pflegen.
5. Zu Ehrenmitgliedern können durch Beschluß der Jahresmitgliederversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Personen/Mitglieder ernannt werden, die sich um die Förderung der Fischerei und damit verbundene Aufgabenstellungen besonders verdient gemacht haben.

§ 5 Ausweis

1. Als Ausweis wird den Mitgliedern ein Paß des VDSF ausgehändigt.
2. Der Paß ist bei der Ausübung der Fischerei stets mitzuführen.
3. Bei einem Vereinsaustritt ist der Paß an den Verein zurückzugeben.

§ 6 Beiträge und Gebühren

1. Die Vereinsbeiträge, die Aufnahmegebühren und etwaige Sondergebühren für die Mitglieder werden von der Jahresmitgliederversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der Beitrag ist eine Bringschuld; er wird monatlich im voraus fällig. Beim Eintritt in den Verein hat das Mitglied die Aufnahmegebühr und den Beitrag für mindestens 6 Monate zu zahlen.
3. Die Höhe der von den fördernden Mitgliedern zu zahlenden Beiträge wird zwischen diesen und dem Vereinsvorstand geregelt.
4. Mitglieder, die dem Verein mehr als 50 Jahre angehören, sind beitragsfrei.
5. Der von den jugendlichen Mitgliedern aufkommende Beitrag ist nach Abzug der für diese an den Kreisverband, den Landesverband und den VDSF abzuführenden Anteile der Vereinsjugendgruppe zur Verfügung zu stellen. Die Jahresmitgliederversammlung kann auch höhere Jugendmittel bewilligen.
6. Mitglieder, die mit den Beiträgen im Rückstand bleiben, werden mit Verwaltungskosten belastet.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied genießt durch den Verein den Schutz in allen die Fischerei betreffenden Angelegenheiten. Die A-Mitglieder und die Ehrenmitglieder sind berechtigt, im Rahmen der Gewässerordnung, die Fischerei auf den Vereinsgewässern auszu-

- üben und die an den Gewässern geschaffenen Einrichtungen zu benutzen. Die jugendlichen Mitglieder erhalten diese Erlaubnis, wenn sie mindestens 5 Jugendstunden im Jahr besuchen. Jugendliche, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder auswärts wohnen, erwerben die Erlaubnis durch Teilnahme an einem Arbeitsdienst.
2. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge und Gebühren pünktlich zu entrichten, die Satzung, die gefaßten Beschlüsse sowie die Anordnungen des Vorstandes zu befolgen, auch den Vorstand bei seinen Maßnahmen zu unterstützen.
 3. Vereinsmitglieder, die vereineigene Boote auf den vom Verein bewirtschafteten Gewässern benutzen, verzichten für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen auf jegliche Haftungsansprüche gegen den Eigner beziehungsweise Bootsführer. Die Benutzung aller Vereinsanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
 4. Minderjährige Vereinsmitglieder nach dem BGB, die die Erlaubnis erhalten, die Boote der Jugendgruppe zu benutzen, verzichten für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen auf jegliche Haftungsansprüche gegen den Eigner bzw. Bootsführer. Die Benutzung aller Vereinsanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 8 Ahndung von Verstößen

1. Der Vorstand kann gegen Mitglieder wegen Verstößen
 - a) gegen die Satzung, die Versammlungsbeschlüsse und die Anordnungen des Vorstandes sowie der Gewässerwarte,
 - b) gegen die Kameradschaft,
 - c) gegen Fischerei-, Tierschutz- und Umweltgesetze und die Gewässerordnung des Vereins einen Verweis erteilen, eine Geldbuße verhängen oder ein Angelverbots bis zu einem Jahr aussprechen. Die Geldbuße darf nur für den Besatz verwendet werden. Gegen solche Maßnahmen des Vorstandes kann der/die Betroffene innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheids Einspruch beim Ehrengericht des Vereins erheben. Die Entscheidung des Ehrengerichts ist endgültig.

§ 9 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluß.
2. Der Austritt eines Mitglieds ist nur zum Schluß eines Geschäftsjahres zulässig und muß mindestens 3 Monate vorher dem Verein schriftlich mitgeteilt werden.
3. Der Ausschluß aus dem Verein kann durch den Vorstand beschlossen werden:
 - a) wenn ein Mitglied mit seinen Beiträgen trotz schriftlicher Zahlungserinnerung 6 Monate im Rückstand bleibt.
 - b) bei wiederholten Verstößen der im § 7 genannten Art.
4. Der Ausschluß eines Mitgliedes kann auch erfolgen, wenn es
 - a) ehrenrührige Handlungen begeht oder wenn nach erfolgter Aufnahme bekannt wird, daß es solche begangen hat,
 - b) sich durch Fischereivergehen und -übertretungen strafbar macht oder gegen Grundsätze der Waidgerechtigkeit verstößt, andere dazu anstiftet, unterstützt oder solche Taten bewußt duldet,
 - c) den Bestrebungen des Vereins oder der Verbände, denen er angehört, zuwiderhandelt oder durch sein Verhalten das Ansehen dieser schädigt,
 - d) die Mitgliedschaft zur Erlangung persönlicher Vorteile ausnutzt, z. B. durch Verkauf des Fanges.
5. Dem/Der Ausgeschlossenen steht innerhalb eines Monats nach Erhalt des Ausschlußbescheides der Einspruch beim Ehrengericht des Vereins zu. Die Entscheidung des Ehrengerichts ist endgültig.
6. Nach erfolgtem Ausschluß eines Mitgliedes gibt der Verein dem Kreisverband Nachricht darüber.

§ 10 Organe

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung.

§ 11 Vorstand

1. Den Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB bilden:
 - a) Der/die 1. Vorsitzende,
 - b) der/die 2. Vorsitzende und
 - c) der/die Kassenwart/in.
 Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch den/die 1. Vorsitzende/n mit einem weiteren Mitglied dieses Vorstandes vertreten. Im Behinderungsfalle des/der 1. Vorsitzenden tritt an dessen/deren Stelle der/die 2. Vorsitzende.
2. Dem Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB gehören zur Unterstützung weiter an:
 - d) der/die Schriftführer/in,
 - e) der/die Hauptgewässerwart/in,
 - f) der/die Jugendgruppenleiter/in,
 - g) der/die Referent/in für Gemeinschaftsveranstaltungen und
 - h) drei Beisitzer/innen.
3. Die Vorstandsmitglieder werden auf der Jahresmitgliederversammlung auf 3 Jahre gewählt. Der/die Vorsitzende ist stets durch Stimmzettel, die anderen Vorstandsmitglieder, sofern kein Widerspruch erhoben wird, durch Handzeichen zu wählen. Die Wiederwahl ist zulässig. Der von den Jugendlichen zu wählende Jugendgruppenleiter bedarf der Bestätigung durch die Jahresmitgliederversammlung. Das Amt eines gewählten Vorstandsmitgliedes dauert bis zur Neuwahl. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf einer Wahlzeit aus oder ist ein Vorstandsmitglied dauernd oder längere Zeit verhindert, so kann der Vorstand für den Rest der Wahlzeit eine Ersatzwahl vornehmen, die der Bestätigung durch die nächste Jahresmitgliederversammlung bedarf.
4. Dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB obliegt die Geschäftsführung. Diesem kann durch Beschluß des Vorstandes zur Durchführung ein/e hauptamtliche/r Geschäftsführer/in zur Seite gestellt werden. Der Vorstand gibt unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen sowie nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen die Richtlinien für die gesamte Leitung.
5. Der Vorstand ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet sparsam im Rahmen des Haushaltsplanes zu wirtschaften. Alle außerplanmäßigen Ausgaben bedürfen der Zustimmung der ordentlichen Mitgliederversammlung. Über überplanmäßige Ausgaben entscheidet der Vorstand.
6. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Bare Auslagen sowie Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder sind ihnen jedoch in angemessenem Rahmen zu erstatten.

§ 12 Verleihung von Vereinsehrennadeln

1. Mitglieder, die dem Verein 25 Jahre angehören, erhalten die silberne Ehrennadel.
2. Mitglieder, die dem Verein 35 Jahre angehören, erhalten die goldene Ehrennadel.
3. Mitglieder, die dem Verein 50 Jahre angehören, erhalten die große Ehrennadel des Vereins.

§ 13 Vorstandssitzungen

1. Die Einladung zu den Vorstandssitzungen erfolgt durch den/die Vorsitzende/n. Eine Vorstandssitzung muß einberufen werden, wenn dies unter Angabe von Gründen von mindestens 3 Mitgliedern des Vorstandes verlangt wird.

- Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.
- Mitglieder des Vorstandes, die von einer Beschlußfassung betroffen sind, dürfen an der Beratung und der Beschlußfassung nicht teilnehmen.

§ 14

- Im ersten Monat des Geschäftsjahres wird die Jahresmitgliederversammlung abgehalten. Ihr obliegt die Entgegennahme des Geschäftsberichts, des Kassenberichts und der Berichte der Kassenprüfer, die Entlastung des Vorstandes, die Durchführung der Wahlen, die Feststellung des Haushaltsplanes, die Festsetzung der Beiträge und Gebühren sowie die Beschlußfassung über gestellte Anträge.
- Ab September jeden Jahres finden ordentliche Mitgliederversammlungen an jedem ersten Dienstag eines Monats statt.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muß spätestens 10 Tage nach Eingang des Antrages beim Vorsitzenden einberufen werden, wenn es der Vorstand für nötig erachtet oder wenn mindestens ein Viertel der A- oder B-Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- Die Einladung zur Jahresmitgliederversammlung erfolgt durch das Jahresrandschreiben. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muß mindestens 10 Tage vorher durch den/die Vorsitzende/n schriftlich oder durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse erfolgen. In der Einladung ist auch anzugeben, bis zu welchem Zeitpunkt noch Anträge von den Mitgliedern gestellt werden können. Nicht fristgemäß gestellte Anträge können nur behandelt werden, wenn alle Anwesenden damit einverstanden sind.
- Zu den ordentlichen Mitgliederversammlungen ergehen keine Einladungen.
- Alle Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlußfähig. Abstimmungen erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Für Beschlüsse auf Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins sind jedoch die Bestimmungen der §§ 19 und 20 dieser Satzung maßgebend.
- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die über 18 Jahre alt sind. Jedoch haben bei der Entscheidung über Vereinsgewässerfragen, die Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag zahlen, kein Stimmrecht.

§ 15 Niederschriften

- Über die Anträge, Aussprachen und Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen sind Niederschriften zu fertigen und vom/(von der) Vorsitzenden sowie vom/(von der) Schriftwart/in zu unterzeichnen.
- Die Niederschriften über die Mitgliederversammlungen werden zu Beginn der nächsten Versammlung vorgelesen oder vorgelegt.

§ 16 Kassenführung und -prüfung

- Der/die Kassenwart/in ist verpflichtet alle Einnahmen und Ausgaben getrennt nach Belegen laufend zu verbuchen. Aus den Belegen müssen der Zweck der Zahlung sowie der Zahltag ersichtlich sein. Zahlungen sind durch den/die Kassenwart/in nur zu leisten, wenn sie vom/(von der) Vorsitzenden angewiesen sind. Der/die Kassenwart/in ist für die ordnungsmäßige Verbuchung verantwortlich.
- Die Kasse ist am Schluß des Geschäftsjahres und auf Verlangen des/der Vorsitzenden, außerdem auch vorher von 4 Kassenprüfern, die von der Jahresmitgliederversammlung für das laufende Jahr gewählt werden, zu prüfen.
- Nach Ablauf des 1. Halbjahres legt der/die Kassenwart/in dem/der Vorsitzenden einen Kassenzwischenbericht vor.
- Die Jahresabrechnung ist der Jahresmitgliederversammlung vorzulegen.
- Der Prüfungsbericht erfolgt auf der Jahresmitgliederversammlung durch die Kassenprüfer mündlich.

§ 17 Ehrengericht

- Das Ehrengericht des Vereins besteht aus einem Obmann seinem Stellvertreter und 3 Beisitzern. Die Wahl erfolgt durch die Jahresmitgliederversammlung aus 3 Jahren. Die Mitglieder des Ehrengerichts dürfen nicht dem Vorstand angehören.
- Das Ehrengericht ist hauptsächlich zur Entscheidung über die nach § 8 und 9 zulässigen Einsprüche zuständig.
- Die Einberufung des Ehrengerichts erfolgt durch den Obmann oder, wenn dieser verhindert ist, durch seinen Stellvertreter.
- Das Ehrengericht ist beschlußfähig, wenn der Obmann oder sein Stellvertreter und 2 Beisitzer anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.
- Am Ehrengerichtsverfahren darf als Obmann oder Beisitzer nicht teilnehmen, wer selbst an der betreffenden Angelegenheit beteiligt ist oder wer mit dem Beteiligten verwandt oder verschwägert ist.

§ 18 Jugendordnung

- Die Leitung der Vereinsjugendgruppe besteht aus
 - Dem/der Vereinsjugendgruppenleiter/in und
 - dessen/deren Stellvertreter.
- Die Jugendgruppe führt ein Jugendleben nach eigener Ordnung.
- Sinn und Zweck der Jugendarbeit ist, die Jugendlichen zu waidgerechten Anglern zu erziehen, staatsbürgerlich zu bilden und im jugendpflegerischen Sinn zu betreiben.
- Als Jugendliche gelten Personen beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitglied kann jeder Jugendliche mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten oder seines/seiner gesetzlichen/r Vertreter/s werden.
- Sind im Verein mehr als 6 Jugendliche, ist eine Jugendgruppe zu bilden.
- Die Leitung der Jugendgruppe hat der/die Jugendgruppenleiter/in. Er/sie wird von der Jugendgruppe gewählt, von der Jahresmitgliederversammlung bestätigt und ist Mitglied des Vereinsvorstandes.
- Die Jugendgruppenleitung wird von den Jugendlichen auf 3 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 19 Satzungsänderungen

- Satzungsänderungen können nur in einer Jahresmitgliederversammlung oder in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn sie auf der Tagesordnung stehen.
- Diese Beschlüsse bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 20 Auflösung

- Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluß einer zu diesem Zweck einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung.
- Zur Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- Im Falle der Auflösung ist nach Tilgung der Verbindlichkeiten das verbleibende Vermögen dem Senat der Hansestadt Lübeck – Sozialverwaltung –, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, zur Verfügung zu stellen.

§ 21 Gewässerordnung

Für den AsV Trave e.V. erläßt der Vorstand eine für alle Mitglieder verbindliche Gewässerordnung.

§ 22

Diese Satzung tritt ab sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Satzung aufgehoben.

WICHTIGE HINWEISE



1. Die Hegeschonzeit 1992 dauert vom 16. 11. – 29. 11. einschließlich.
2. Das Spinnfischen ist in allen Gewässern, außer Wesenberger Hals, in der Zeit vom 15. 8. bis zum 31. 12. erlaubt.
3. Die Hälfte des Waldhusener Moores hinter den Bojen ist bis zum 15. Juni nicht zu beangeln.
4. Im Ankersee müssen Bootsbefestigungsstangen nach Beendigung des Angelns mitgenommen werden.
5. Das Haltern von Köderfischen und anderen Fischen ist an Bootsstegen und Halteranlagen aus Gründen des Tierschutzes verboten. Das betrifft alle Gewässer des ASV Trave.
6. Ankersee und Behlendorfer See sind eine Woche vor dem Anangeln gesperrt. 1992 vom 26. 4. – 30. 4.
7. Alle Inhaber einer Erlaubnis, einen E-Motor in Behlendorf benutzen zu dürfen, müssen der Geschäftsstelle unbedingt mitteilen, wenn sie die Erlaubnis in Ratzeburg verlängern.
Bitte unbedingt mitteilen, denn sonst können wir keine neuen Wünsche bearbeiten.
8. Es darf grundsätzlich kein Feuer an Vereinsgewässern gemacht werden.
9. Das Hineinfahren mit Booten in die bewachsene Uferregion ist verboten, gleiches betrifft das Betreten vom Ufer aus.
10. Wer unentschuldigt einen Arbeitsdienst versäumt, muß 30,- DM Entgelt bezahlen, im Wiederholungsfall wird er mit einer Angelsperre belegt.
11. Beim Bootsanstrich an Vereinsgewässern nur umweltfreundliche Farben benutzen.

ANGELSPORTGERÄTE

in großer Auswahl auf vergrößerter Fläche –

ein Einkaufserlebnis für den Sportangler –

Bekleidung · Stiefel · Schirme · Sitzkiepen · Echolote · E. Motore

RICHARD KÖSSLING oHG.-Lübeck

Königstraße 121 · Telefon 04 51 / 7 47 75

Viel „Petri Heil“ wünschen wir allen unseren Kunden für 1992!

Stück ab **10** DPf ^{SB} incl. MwSt. 1:-, SW, 80 g

Copy-Shop

Kopien vom Profi

- vergrößern ■ verkleinern ■ binden
- sortieren ■ heften ■ Dissertationen
- 9 Kopiergeräte ■ DIN A4 bis DIN A1
- Einzelkopien oder Mengen
- LICHTPAUSEN ■ DRUCKEREI

HINZKE GMBH Gr. Gröpelgrube 21-23
2400 Lübeck
REPROGRAFISCHER BETRIEB Tel. 0451/7 02 02

OFFSET-
UND BUCHDRUCK

DRUCKEREI

SCHNELLDRUCK

- Visitenkarten ■ Briefpapier ■ Einladungen
- Prospekte ■ Handzettel ■ Zeitungen
- Geschäftsdrucksachen ■ Formulare ■ Bücher etc.
- einschließlich Entwurf, Satz, Weiterverarbeitung
- ein- oder mehrfarbig

HINZKE GMBH Gr. Gröpelgrube 21-23
2400 Lübeck
REPROGRAFISCHER BETRIEB Tel. 0451/7 02 02

z. B. Kopierpapier
DIN A4, 1000 Blatt 13.⁵⁰

Papierverkauf

Mengen auf Anfrage

- Recycling-Papier
- Overheadfolie
- Briefumschläge
- Lichtpauspapier

HINZKE GMBH Gr. Gröpelgrube 21-23
2400 Lübeck
REPROGRAFISCHER BETRIEB Tel. 0451/7 02 02

erstellt vom
Fachbetrieb

Lichtpausen & Repros

- LICHTPAUSEN: falten, rändeln, Monatsabrechnung, Holen u. Bringen kostenlos
- REPOS/GROSSKOPIEN: maßstabsgerecht vergrößern und verkleinern, Umwandlung auf Transparentpapier

HINZKE GMBH Gr. Gröpelgrube 21-23
2400 Lübeck
REPROGRAFISCHER BETRIEB Tel. 0451/7 02 02

